

**3620/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.03.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Gradwohl, Mag. Maier  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport  
betreffend Ergebnisse und Weiterführung der "Flexibilisierungsklausel"

Die Ergebnisse der Erprobungsphase einzelner Projekte im Rahmen der "Flexibilisierungsklausel" im Bereich des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft haben gezeigt, dass deren Anwendung nicht nur zu einer Verbesserung der Leistungs- und Budgetziele geführt hat, sondern auch volle Akzeptanz bei den betroffenen Organisationseinheiten gefunden hat.

Damit liegen nunmehr auch die gewünschten Effekte bzw. die Grundlagen für eine unbefristete Einführung dieses Instrumentes vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Erfahrungen konnten in den ersten beiden Projektjahren gewonnen werden?
2. Welche Ergebnisse haben die am Pilotprojekt "Flexibilisierungsklausel" teilnehmenden Dienststellen budgetär und leistungsmäßig erbracht, d.h. in welchem Ausmaß haben die einzelnen teilprojektteilnehmenden Organisationseinheiten das Budget- und Leistungsziel erreicht?
3. Was haben Sie, Frau Vizekanzlerin, unternommen, dass die Erfahrungen dieses Verwaltungsinnovationsprojektes bekannt und öffentlich diskutiert werden?
4. Was haben Sie, Frau Vizekanzlerin, veranlasst, dass die Erfahrungen mit diesem Verwaltungsinnovationsprojekt bei Reformmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung auch berücksichtigt werden?

5. Werden Sie sich persönlich bei anderen Regierungskollegen dafür einsetzen, dass das Verwaltungsreformprojekt "Flexibilisierungsklausel" unbefristet verlängert und bei vielen Organisationseinheiten eingeführt wird?